Begutachtungsentwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom […], mit der die Stmk. Sozialunterstützungsgesetz-Durchführungsverordnung geändert wird.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz, LGBl. Nr. 51/2021, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 19/2026, wird verordnet:

Die Stmk. Sozialunterstützungsgesetz-Durchführungsverordnung, LGBl. Nr. 66/2021, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 11/2026, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird der Betrag „1.168,40 Euro“ *durch den Betrag* „1.206,96 Euro“ *ersetzt.*

2. Dem § 4a wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. […] tritt § 3 mit **1. Jänner 2027** in Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-10T15:12:14+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	